Nr. 1 Oktober 1979

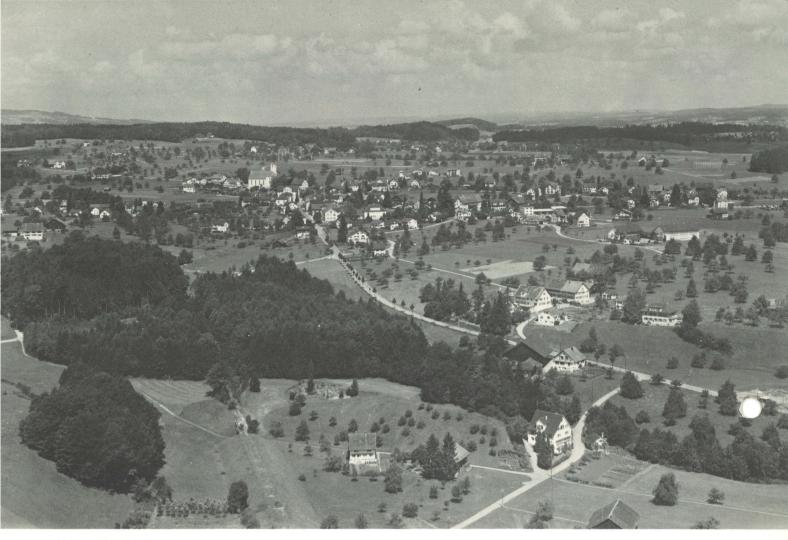
ZUM GELEIT

Liebe Hombrechtikerinnen, liebe Hombrechtiker,

Mit dieser ersten Nummer der Ährenpost startet der Gemeinderat unter Mitwirkung der Planungskommission den Versuch, die Einwohnerschaft von Hombrechtikon in einem gemeindeeigenen Informationsorgan über Fragen, die in erster Linie die eigene Gemeinde betreffen, zu orientieren und dadurch auch zur Diskussion anzuregen. Die Herausgabe eines Gemeindeinformationsblattes ist keine neue Idee. Zahlreiche Gemeinden, auch am rechten Zürichseeufer, kennen diese Einrichtung. Es braucht deshalb nur einen besonderen äusseren Anlass, um diese Idee aufzugreifen und in die Tat umzusetzen. Dieser äussere Anlass besteht in der Ortsplanung, zu der die Gemeinde seit Inkrafttreten des Planungs- und Baugesetzes verpflichtet ist. Gemäss diesem Gesetz sind verschiedene Planungsinstrumente, so insbesondere der kommunale Gesamtplan, von der Gemeindeversammlung festzusetzen. Ein solch umfassendes Werk wie der Gesamtplan, der aus verschiedenen Teilplänen und einem erläuternden Bericht besteht, kann nicht drei Wochen vor der Gemeindeversammlung dem Stimmbürger ins Haus geschickt werden in der Erwartung, dass dieser sich innerhalb dieser Frist mit allen Fragen auseinandersetzt und dann an der Gemeindeversammlung bedenkenlos zustimmt.

In der Planung sind heikle und komplizierte Fragen zu entscheiden, die zudem Probleme betreffen, bei denen der Stimmbürger sehr empfindlich und misstrauisch reagiert. Es bedarf deshalb einer langfristigen und sorgfältigen Orientierung über diese Probleme, damit der einzelne sich rechtzeitig Gedanken machen kann und sich bei der Entscheidung in der Gemeindeversammlung nicht unter Druck oder überfordert fühlt, was erfahrungsgemäss zu negativen Reaktionen führt.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Planungskommission dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Bevölkerung von Hombrechtikon fortlaufend über die erarbeiteten Ergebnisse der Planung zu orientieren, einmal im Sinne einer Aufklärung über die Grundlagen und Methoden der Planung, zum andern aber auch, um eine Diskussion über die zu fällenden Entscheide rechtzeitig in Gang zu bringen. Dies in der Form einer gemeindeeigenen Zeitung in die Tat umzusetzen, war ein



Hombrechtikon 1960

naheliegender Schritt. Damit kann gleichzeitig der Wunsch realisiert werden, auch über sonstige Angelegenheiten, die die Gemeinde betreffen, unmittelbar die Bevölkerung zu orientieren. Schliesslich ergibt sich somit auch die Gelegenheit, dass einzelne Gemeindeeinwohner spezifische Fragen aus der Gemeinde zur Sprache bringen können.

Damit ist auch die Grobeinteilung des neuen Informationsorganes vorgezeichnet:

- der Hauptteil besteht in einem Artikel, der ein *Thema aus der Ortsplanung* behandelt. Die Themen sämtlicher Nummern der Ährenpost sollen die Ortsplanung von Hombrechtikon umfassend darstellen, so dass es sich empfiehlt, die einzelnen Nummern in einem Ordner zu sammeln.
- Verfasser dieser vorerwähnten Artikel sind Gemeinderäte und Mitglieder der Planungskommission. Damit die Einwohner von Hombrechtikon die Miteinwohner, die aktiv an der Ortsplanung mitwirken, besser kennenlernen, sollen in den einzelnen Nummern die Verfasser mit Foto und kurzem Lebenslauf vorgestellt werden.
- In einem weitern Teil sollen aktuelle Informationen aus der Gemeinde eine zusätzliche Orientierung bieten. Dabei besteht die Meinung, dass diese Rubrik nicht nur für Meldungen aus dem Bereiche der politischen Gemeinde, sondern auch für die Schulgemeinde und die Kirchgemeinden oder andere öffentliche Institutionen zur Verfügung stehen soll.
- Schliesslich soll in einer Leserecke auch die Leserschaft mit Zuschriften zu Worte kommen, sei es in Stellungnahmen zur Ortsplanung, sei es im Aufgreifen aktueller Probleme oder auch in Äusserungen zur neuen Zeitschrift Ährenpost.



Hombrechtikon 1974

Damit bis zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung alle Planungsthemen rechtzeitig behandelt werden können, ist vorgesehen, die Ährenpost vorerst alle vierzehn Tage erscheinen zu lassen. Ist die aktive Planungsperiode vorbei, muss entschieden werden, ob die Ährenpost weiter erscheinen soll, und wenn ja, in welchem zeitlichen Rhythmus.

Da die Ährenpost in allererster Linie als Orientierung über die Ortsplanung dient, gehen die Kosten vorläufig zu Lasten des jährlichen Planungskredites.

Noch ein Wort zum Namen unserer Gemeindezeitung:

Die Idee, einer Gemeindezeitung diesen Namen zu geben, war bereits früher in einem andern Zusammenhang aufgetaucht, aber nicht realisiert worden. Da der Name offensichtlich Bezug nimmt auf unser Gemeindewappen, wurde er wieder aufgegriffen. Möge die Ähre als Symbol der Fruchtbarkeit, des Früchte-tragens immer ein sinnvolles und verheissungsvolles Zeichen unserer Gemeindezeitung sein.

Dr. M. Luther

Brauchen wir eine Planung?

Dr. Markus Luther, Gemeindepräsident

Diese Frage erscheint in der heutigen Zeit, da landauf landab Behörden, Planungskommissionen, Experten usw. sich intensiv mit der Planung beschäftigen, als überflüssig. Die Frage nach der Berechtigung einer Planung darf aber doch in dem Sinne als begründet anerkannt werden, als damit die Möglichkeit geboten wird, sich wieder auf den richtigen Stellenwert der Planung zu besinnen. Planung ist nie Selbstzweck, sondern ein Hilfsmittel der Führung, der Politik im weitesten Sinne. Als Hilfe und als Mittel kann und darf die Planung nie etwas Starres, Absolutes sein, sondern hat sich immer wieder den gegebenen Verhältnissen anzupassen. In diesem Sinne ist Planung erwünscht und auch sinnvoll, im Gegensatz zu derjenigen Planung, die für sich in Anspruch nimmt, ein absolutes Wertsystem aufzustellen, was nur zur Unfreiheit und sinnwidrigen Lösungen führen kann. Wir dürfen somit die im Titel gestellte Frage mit gutem Gewissen in positivem Sinne beantworten, solange wir uns bewusst sind, dass die Planung immer wieder einer kritischen Würdigung unterzogen werden soll.

Wo stehen wir heute in der Ortsplanung?

Der zürcherische Souverän hat im Jahre 1975 die Frage nach der Berechtigung der Planung mit der Annahme des Planungs- und Baugesetzes (PBG) klar im positiven Sinne entschieden. Damit ist aber auch den verschiedenen Behörden und Instanzen die Planungspflicht auferlegt worden, so auch den Gemeinden. Auf den 1. April 1976 waren die Bestimmungen über die Pflicht zur Richtplanung formell in Kraft getreten und seit dem 1. Juli 1978 ist ja bekanntlich das PBG vollumfänglich in Kraft gesetzt worden.

Das PBG sieht im Kanton Zürich grundsätzlich drei Planungsträger vor, nämlich den Kanton, die Region und die Gemeinde. Jeder Planungsträger ist verpflichtet, einen Gesamtplan festzusetzen, nachdem sich der nachgeordnete Planungsträger zu richten hat. Der kantonale Gesamtplan ist im Sommer 1978 durch den Kantonsrat verabschiedet worden.

Der regionale Gesamtplan steht zur Zeit in Bearbeitung und soll im Frühjahr 1980 festgesetzt werden.

Die Gemeinde selbst hat dann noch Zeit bis zum Frühjahr 1981, um den kommunalen Gesamtplan zu erarbeiten und durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.

Die Gemeinde Hombrechtikon hat für ihre Planungsarbeiten nicht zugewartet, bis die übergeordneten Planungsträger ihre Planung durchgeführt hatten. Eine sinnvolle Planung kann nur erfolgen, wenn die Planungsarbeit von unten nach oben erfolgt und erst im formellen Festsetzungsverfahren die Planungshierarchie zum Tragen kommt.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist schon relativ früh, nämlich im Sommer 1973 durch Gemeinderatsbeschluss eine Planungskommission eingesetzt worden, also noch vor der Abstimmung über das PBG. Damit war die Möglichkeit geschaffen, grundsätzliche Vorstellungen über die Planung in der Gemeinde zu erarbeiten, bevor die übergeordneten Planungsträger darüber formell Beschluss fassten. Über die Arbeiten der Planungskommission ist die Bevölkerung jeweilen orientiert worden, letztmals im August 1977, als das Entwicklungskonzept vorgestellt wurde. Seither hat die Planungskommission weiter gearbeitet und die damals öffentlich diskutierten Anregungen und Abänderungsvorschläge nach Möglichkeit berücksichtigt. Als Ergebnis dieser Planung liegen nun folgende Teile der Richtplanung vor:

- Der Siedlungs- und Landschaftsplan
- der Verkehrsplan
- der Plan über die öffentlichen Bauten und Anlagen
- der erläuternde Bericht zu den vorerwähnten Plänen.

Zur Zeit fehlen noch der Versorgungsplan und der Bericht über die finanziellen Konsequenzen. Der Versorgungsplan ist in erster Linie eine technische Angelegenheit, wobei festgestellt werden kann, dass die Unterlagen, die von der Gemeinde erarbeitet werden müssen wie Wasserversorgung und das generelle Kanalisationsprojekt vorhanden sind.



UNSER AUTOR

Geb. 1930 in Zell (Tösstal). Besuch der Primarschule in Oberwinterthur und des Gymnasiums in Winterthur. Juristisches Studium an der Universität Zürich mit Doktorat im Jahre 1956. Nach kurzer Tätigkeit am Bezirksgericht und in Anwaltspraxis vier Jahre Steuerkommissär beim kantonalen Steueramt Zürich. Anschliessend als Anwalt tätig mit Schwergewicht in der Steuer-und Wirtschaftsberatung mit Praxis in Zürich.

Seit März 1966 mit seiner Familie (2 Kinder, 21- und 18jährig) in Hombrechtikon wohnhaft. Von 1970 bis 1978 Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Seit Frühjahr 1978 Gemeindepräsident und gleichzeitig auch Übernahme des Präsidiums der Planungskommission.

Hobby: Soweit neben der Politik noch Zeit übrig bleibt: Reiten, Schwimmen, Wandern.

Die von der Planungskommission erarbeiteten Grundlagen sind an einer Arbeitstagung dem Gemeinderat vorgelegt worden, der sie im Sinne eines ersten Entwurfes genehmigt und zur öffentlichen Diskussion freigegeben hat. Diese Planungsgrundlagen werden nun in den folgenden Nummern der Ährenpost der Bevölkerung vorgestellt in der Meinung, dass darüber bereits jetzt die Diskussion einsetzen kann und auf diese Weise rechtzeitig eine Bereinigung von allenfalls strittigen Fragen erfolgen kann. Es ist die Absicht der Planungskommission und des Gemeinderates, den kommunalen Gesamtplan sobald als möglich nach der Festsetzung des regionalen Gesamtplanes der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Dieses Vorgehen drängt sich auf, damit nach der Richtplanung der nächste wichtige Schritt in der Planung getan werden kann, nämlich die Ausarbeitung der Nutzungsplanung (Bauordnung mit Zonenplan), die erst die verbindlichen Rechtsgrundlagen für die Anwendung der Planung in den täglich zu entscheidenden Fällen darstellt. Auf diese Weise kann das Übergangsstadium vom alten zum neuen Planungs- und Baurecht endlich abgeschlossen werden, was im Hinblick auf die Unsicherheiten und Komplikationen der Übergangsregelung nur begrüsst werden kann. Dabei muss allerdings folgendes klargestellt werden:

Auch wenn der grosse Moment einmal gekommen ist, bei dem die Richtplanung ihren formellen Niederschlag in der Nutzungsplanung gefunden hat, ist deswegen die Planungsarbeit nicht abgeschlossen. Da wie schon eingangs erwähnt, die Planung ein Hilfsmittel ist, muss sie ständig den neuen Verhältnissen und neuen Erkenntnissen angepasst werden, was einer ständigen kritischen Würdigung der vorhandenen Planungsinstrumente bedarf.

Der Gemeinderat und die Planungskommission hoffen, dass sie von der Bevölkerung von Hombrechtikon bei ihrer Planungsarbeit immer wieder Anregungen, konstruktive Mitarbeit und Unterstützung empfangen können.

Aktuelles aus der Gemeinde

Neue Gemeindebibliothek eingeweiht

Auf Freitag, 14. September, lud die Bibliothekskommission Behördemitglieder und Freunde der Gemeinde- und Schulbibliothek Hombrechtikon zur Einweihung der neuen Räume im Kellergeschoss des Schulhauses Dörfli ein. Am folgenden Samstag und Montag konnte dann mit Tagen der offenen Tür die Bevölkerung vom wohlgelungenen Werk Besitz ergreifen.

Nach einem Grusswort von Schulpräsident Ernst Weber erfreuten Schüler von Feldbach mit ihrem Mundharmonikaspiel die Gäste. Sodann folgten Ansprachen des Schulpräsidenten, von Gemeindepräsident Dr. Markus Luther, Gemeinderat Edwin Müller, Präsident der Bibliothekskommission, Dr. Wendler, Präsident der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken, sowie von A. Toberer, Mitglied der Bezirksbibliothekskommission. Alle freuten sich über die schöne, geräumige und geschmackvoll eingerichtete Bibliothek, dankten den Beteiligten für die grosse Arbeit und gratulierten ihnen zum vollendeten Werk, insbesondere Architekt F. Eichholzer bekam manches Lob zu hören. Und keiner der Redner war mit leeren Händen gekommen. So hatte die Leiterin Frau Annelies Lüthy, zugleich Mitglied der kantonalen Bibliothekskommission, im Namen ihrer Mitarbeiterinnen nicht nur für die schöne neue Bibliothek als künftige Arbeitsstätte zu danken, sondern auch für eine ganze Reihe von Geschenken.

Eine schimmernde Perle

Die erste kulturelle Veranstaltung in der neuen Gemeindebibliothek

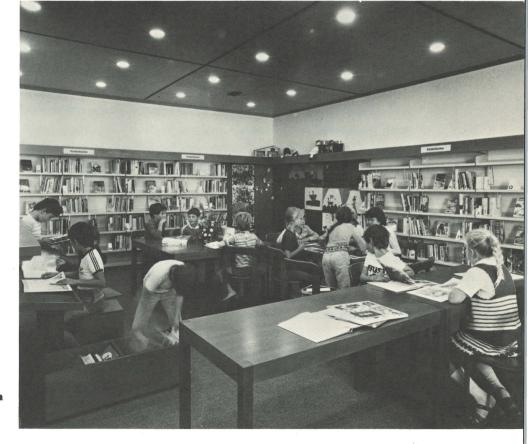
Die Reihe der kulturellen Veranstaltungen, welche im intimen und gepflegten Rahmen der neuen Gemeindebibliothek stattfinden sollen, wurde am Montag, 24. September, mit einem gut besuchten und bemerkenswert geistvollen Abend eröffnet.

Nach einführenden Worten von Frau A. Lüthy, welche den Referenten als ausgezeichneten Kenner der Gegenwartsliteratur und ebenfalls Bibliotheksfachmann vorstellte, plauderte Professor Egon Wilhelm (Uster) über Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. Während anderthalb Stunden wusste er eine ganze Anzahl Bücher aus dem vielfältigen Angebot mit Inhaltsangaben vorzustellen und mit wenigen Worten treffend zu charakterisieren. Er tat dies in ausserordentlich gekonnter und unterhaltsamer Weise. Auf seinem voll beladenen Büchertisch von Buch zu Buch hüpfend, fand er immer einen nahtlosen Übergang von einem zum andern, und träfe Pointen würzten seine Ausführungen. Gebannt hörten die Anwesenden zu und gingen mit reichem Gewinn und manchem guten Lesetip für den kommenden Winter nach Hause.



Öffnungszeiten der Bibliothek Hombrechtikon

Montag und Dienstag
15.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch
9.00 bis 10.30 Uhr
Donnerstag und Freitag
18.30 bis 20.30 Uhr
Während der Schulferien
jeweilen Donnerstag
18.30 bis 20.30 Uhr



Planung ist die Ersetzung des Zufalls durch den Irrtum. Dem Zufall sind wir aber schutzlos ausgeliefert, während wir als Planende immerhin die Möglichkeit haben, vom grösseren zum kleineren Irrtum fortzuschreiten.

Nächste Glassammlung

südlicher Teil Mittwoch, 24. Oktober 1979 nördlicher Teil Donnerstag, 25. Oktober 1979

Was wird abgeführt?

Verpackungsglas jeder Art, Bunt- und Weissgläser gemischt, Konservengläser, Flaschen usw.

Nicht gestattet sind:

glasfremdes Material, Säcke oder Taschen, Deckel, Verschlüsse und Kapseln, Ton, Steingut, Porzellan, Auto-, Spiegel- und Fensterglas, Beleuchtungskörper

(Birnen, Röhren).

Behälter und deren Inhalt, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden von der Abfuhrmannschaft

stehengelassen.

Bereitstellung:

In stabilen, witterungsbeständigen, offenen Gefässen. Die Behältnisse werden nicht abgeführt.

Aluminium-Sammlung:

jeden letzten Samstag im Monat vor dem Landi-Supermarkt. Es werden angenommen: Pfannen, Tuben, Joghurtdeckeli usw., aber keine papier- oder plastikbeschichteten Folien.

Die Gesundheitsbehörde

Hinweis für Leserecke

Ab kommender Ährenpost-Nummer werden Zuschriften zu den jeweils in den bisherigen Ausgaben erschienenen Artikeln veröffentlicht.

Zuschriften sind zu richten an:

Gemeindehaus Redaktion Ährenpost 8634 Hombrechtikon

